

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Niederltheim West“ – BA 1 in Niederltheim in den Mühlbach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 239 der Gemarkung Niederltheim

➤ **Erörterungstermin**

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu dem oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden vom Landratsamt Donau-Ries in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

**Donnerstag, den 25.11.2021 um 09:00 Uhr
im Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2, 86609 Donauwörth,
Haus B, 4. OG, Raum 420**

Dieser Erörterungstermin ist nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt an dem Erörterungstermin ist jeder vom Plan Betroffene und alle, die im Verfahren wirksam Einwendungen erhoben haben (Einwendungsführer), sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte.

Teilnehmer am Erörterungstermin werden gebeten, sich durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses ausweisen zu können. Bevollmächtigte von Einwendungsführern haben ihre Vertretungsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt) zu geben.

Für die Erörterung der wirksam erhobenen Einwendungen ist eine **Tagesordnung** mit folgendem Ablauf vorgesehen:

- I. Begrüßung – Regularien
- II. Darstellung des Vorhabens durch die Gemeinde Hohenaltheim
- III. Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange
- IV. Erörterung der Einwendungen privater Betroffener
- V. Sonstiges

Die Tagesordnung ist unverbindlich. Aus der Tagesordnung kann nicht abgeleitet werden, zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Tagesordnungspunkte Gegenstand der Erörterung werden. Sobald einer der genannten Tagesordnungspunkte abschließend erörtert worden ist, besteht seitens der Einwendungsführer kein Anspruch mehr auf weitere bzw. erneute diesbezügliche Erörterung.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und der Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Die wirksam erhobenen Einwendungen der Einwendungsführer werden im weiteren Verfahren auch dann im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn diese nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Im Hinblick auf die Beschränkungen und Vorgaben der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die Durchführung von Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis, ist zwingende Voraussetzung für eine Teilnahme Ihre vorherige Anmeldung. Sofern Sie weitere Personen mitbringen möchten, sind auch diese unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift anzumelden.

Die Anmeldung hat bis **spätestens 29.10.2021** auf einem der folgenden Meldewege zu erfolgen:

- per Post: Landratsamt Donau-Ries, Wasserrecht, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth,
- per Fax: 0906 74-43644 oder
- per E-Mail: wasserrecht@lra-donau-ries.de

In Abhängigkeit von der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer wird das Landratsamt nach Ablauf der Anmeldefrist entscheiden, ob und unter welchen konkreten Schutzvorkehrungen der Termin nach Maßgabe der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung tatsächlich stattfinden kann. Eine erneute Verlegung des Termins oder eine Beschränkung der Teilnehmerzahl, insb. hinsichtlich sonstiger Betroffener, die selbst keine Einwendungen erhoben haben (wie z. B. auch weitere Haushalts- oder Familienmitglieder privater Einwendungsführer), müssen daher ausdrücklich vorbehalten bleiben. Alternativ kommt nach dem Planungssicherungsgesetz vom 20.05.2020 auch die Ersetzung des Erörterungstermins durch eine sog. „Online-Konsultation“ in Betracht. Im Falle solcher Änderungen wird Sie das Landratsamt spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin schriftlich informieren.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin wie geplant am 25.11.2021 durchgeführt werden kann, gelten mindestens die folgenden Schutzmaßnahmen:

1. Am Tag der Erörterung wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Zutritt erhalten nur ordnungsgemäß angemeldete Personen, die sich durch ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) ausweisen können. Für das Ausfüllen der Teilnehmerlisten wird darum gebeten, aus Infektionsschutzgründen einen eigenen Stift mitzuführen.

2. Personen, die am Tag der Erörterung Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder andere COVID-19-typische Symptome aufweisen, dürfen am Termin nicht teilnehmen. Gleiches gilt für Reiserückkehrer aus Risikogebieten, deren Quarantäne nach den geltenden Bestimmungen noch nicht abgelaufen ist.

3. Im Landratsamt ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Letztere darf nur am Sitzplatz abgenommen werden.

4. Wenn die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) den Wert von 35 überschreitet, ist die Einhaltung der „3G“-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen) zu bestätigen.

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung zum Erörterungstermin erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Bestimmung der Teilnehmerzahl und daraus abgeleitet, der infektionsschutzkonformen Organisation des Termins sowie zur Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt bei evtl. Infektionsfällen. Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.